



# Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Pressesprecher:</b> | Uwe Baumgart                           |
| <b>Anschrift:</b>      | Gerikestraße 104<br>39340 Haldensleben |
| <b>Telefon:</b>        | +49 3904 7240-1204                     |
| <b>Telefax:</b>        | +49 3904 7240-1270                     |
| <b>E-Mail</b>          | pressestelle@boerdekreis.de            |

---

**Mitteilungsnummer:** 023

**Datum:** 8. März 2013

Kandidaten zur Wahl als ehrenamtliche Richter am Oberverwaltungsgericht gesucht

## **Formlose Bewerbungen bis 19. April 2013 an den Landkreis Börde richten**

Bürger, die sich für das Amt eines ehrenamtlichen Richters am Oberverwaltungsgericht in Sachsen-Anhalt interessieren, können sich bis spätestens 19. April 2013 beim Büro des Kreistages-Wahlen des Landkreises Börde bewerben. Mit der erforderlichen Beschlussfassung des Kreistages ist dem Oberverwaltungsgericht durch den Landkreis Börde eine sechs Kandidaten umfassende Kreisvorschlagsliste zu übergeben.

Die laufende Amtszeit der ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht endet im Dezember 2013. Der Landkreis Börde ist aufgefordert, eine Kreisvorschlagsliste mit sechs Kandidaten, die sich dieser interessanten und vertrauensvollen Tätigkeit ab 1. Januar 2014 widmen möchten, zu unterbreiten. Ehrenamtliche Richter nehmen Aufgaben der Rechtssprechung wahr. Bei mündlichen Verhandlungen sind sie mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter ausgestattet. Die Tätigkeit ist für jeden allgemein interessierten Bürger reizvoll und ein anerkennenswerter Dienst am Gemeinwohl. Das Oberverwaltungsgericht hat im Wesentlichen über Berufungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu entscheiden.

Kandidaten müssen im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sein, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben. Ausschlussgründe für die Berufung sind die gerichtliche Aberkennung öffentlicher Ämter, die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten oder ein amtlich bekannter Vermögensverfall. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundes- oder Landesregierung, Richter, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen, können nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ehrenamtliche Richter sollen ihre Lebenserfahrung, ihre Wertvorstellungen und ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einbringen. Juristische Kenntnisse werden daher nicht benötigt. Gefragt sind soziale und menschliche Kompetenz. Gesunder Menschenverstand, Berufserfahrungen, Menschenkenntnis und Verantwortungsbewusstsein, eine eigene Meinung vertreten aber auch die anderer würdigen können, und vor allem Unvoreingenommenheit sind daher Eigenschaften, über die ein ehrenamtlicher Richter verfügen sollte. Wegen des teilweise anstrengenden Sitzungsdienstes sollte man auch die körperliche Eignung besitzen.

### **Kontaktadresse für die Bewerbung:**

Landkreis Börde / Büro Kreistag / Wahlen  
Gerikestraße 104 / 39340 Haldensleben / Zimmer 325  
Telefon: 39304 7240-1302 / Telefax: 03904 7240-51304  
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de